

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.711.165

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12499/J vom 4. Oktober 2022 der Abgeordneten Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 1.a., 2. und 6.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12024/J vom 10. August 2022 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verwiesen werden.

Zu 1.b. und 3.:

In 281 Fällen lag keine Auszahlungsinformation (z. B. Bankverbindung) vor, daher war in diesen Fällen keine Überweisung möglich. In weiteren rund 1.600 Fällen kam es zu Rückbuchungen.

Zu 4.:

Einlangende Anträge werden laufend abgearbeitet. Ob sich Anträge auf diesen konkreten Sachverhalt beziehen, ist nicht automationsunterstützt auswertbar.

Zu 5.:

Nein, da in diesen Fällen keine Kontaktdaten vorliegen (z. B. unbekannt verzogen). Informationen über Umsetzungsmaßnahmen wurden und werden medial verbreitet. Die Verjährung wurde für diese Fälle ausgesetzt, sodass jederzeit ein Antrag gestellt werden kann.

Zu 7.:

Die Auszahlungen erfolgten automationsunterstützt, im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen ist daher kein zusätzlicher Personalbedarf anzugeben. Bezuglich des Personaleinsatzes im Bundeskanzleramt liegen dem Finanzressort keine Informationen vor.

Zu 8.:

Alle Indexierungsanpassungen, bei denen Auszahlungsdaten bekannt sind, wurden durchgeführt. Für die in wenigen Fällen notwendigen Anträge besteht keine Beschränkung einer Antragsverjährung.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

